



# Zuständigkeiten beim Hochwasserschutz -Wer macht was?

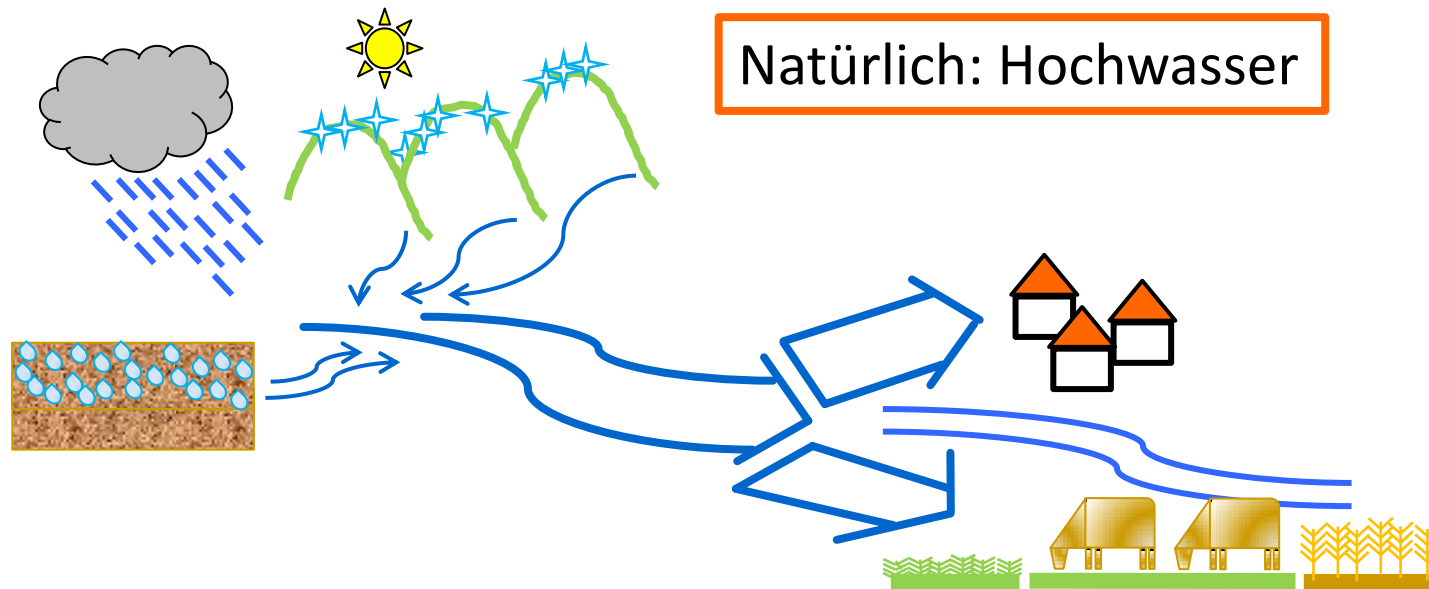
**Dr. Katrin Flasche,  
Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N., Hannover**

**Schladen, den 02.12.2016**

# Hochwasser - Begriffe



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.



Hochwasser = mehr Regen als ein Fluss in seinem Bett aufnehmen kann  
Folge: Ausuferung eines Gewässers im Binnenland bei hohen Abflüssen mit daraus folgender Überschwemmung

Ursachen: hohe Niederschläge, hohe Wassersättigung des Bodens, Schneeschmelze:  
Verschärfung: geringe Wasserspeicherkapazität (Wald > Acker > Siedlungsfläche)

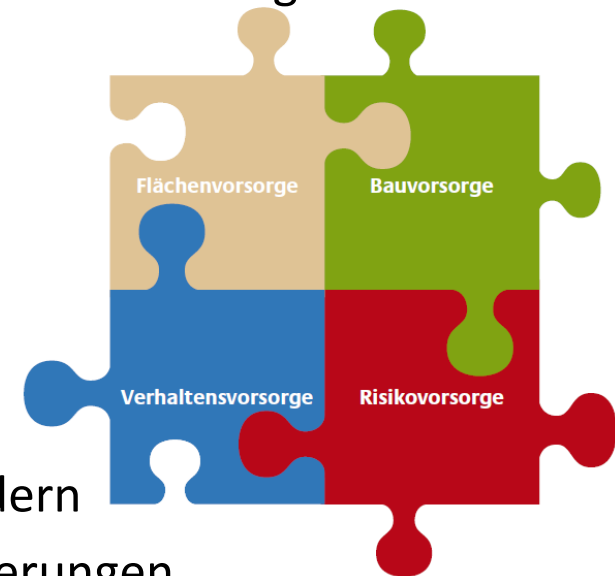
Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit = 100-jährig (Berechnung/ Statistik)

# Hochwasserrisikomanagement I



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.

- Es gibt keinen 100 %igen Schutz vor Hochwasser.
  - Extremereignisse
  - Starkregenniederschläge (mehr als die Hälfte aller Hochwasserschäden geht auf Starkregen zurück)
  - Versagen technischer Bauwerke z.B. Dammbbruch, Verklausungen (z.B. Verstopfungen von Durchlässen oder Brücken durch Treibgut).
- Verschiedenste Vorsorgemaßnahmen:
  - **Flächenvorsorge**: Ziel, kein Bauen in hochwassergefährdeten Bereichen
  - **Bauvorsorge**: hochwasserangepasste Bauweisen und Nutzungen
  - **Verhaltensvorsorge**: Vor Hochwasser warnen und Verhalten anpassen, um Schäden zu mindern
  - **Risikovorsorge**: finanzielle Vorsorge / Versicherungen



(BMVBS 2013)

# Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.



# Inhalte

---

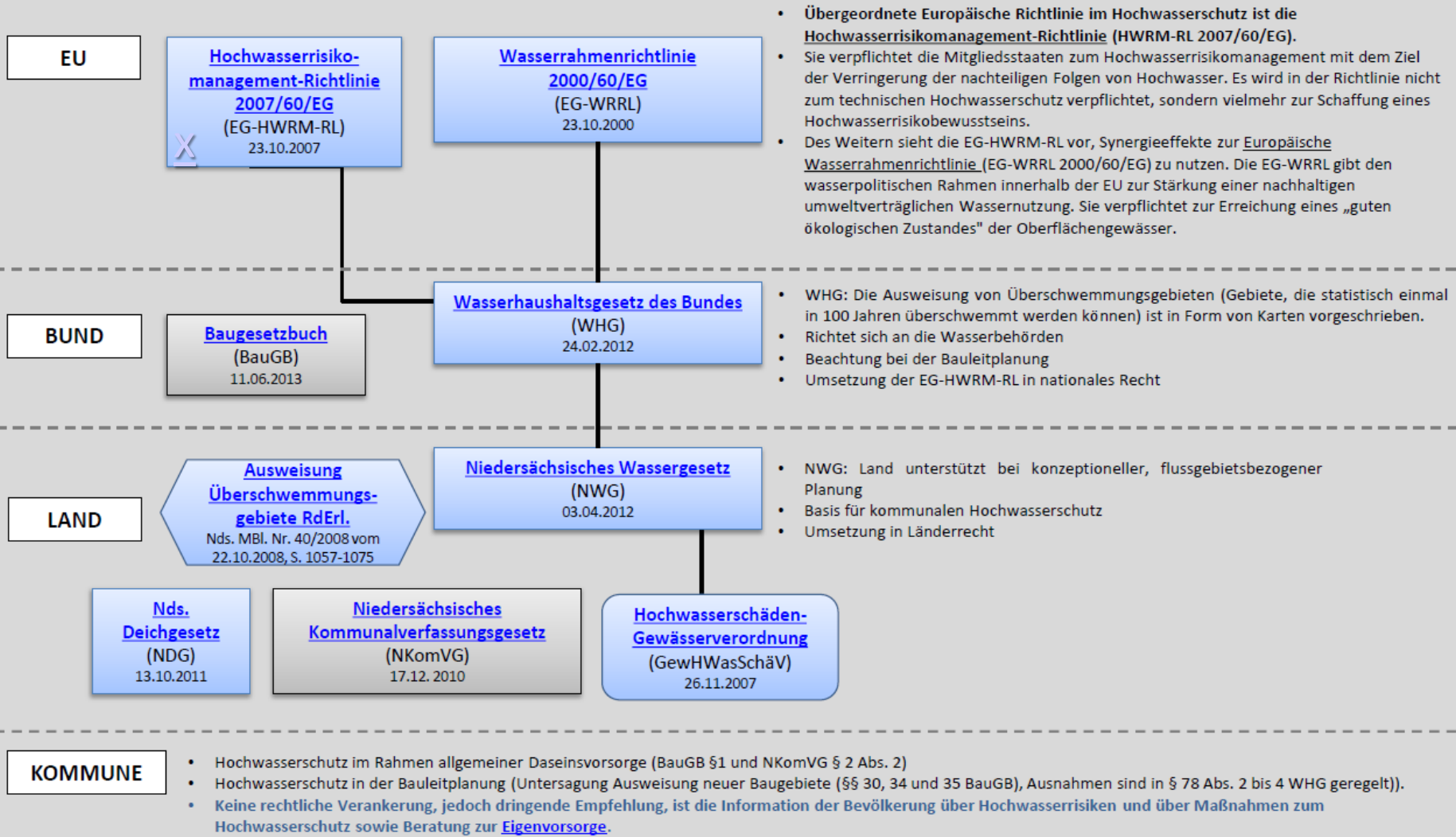


*Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.*

- Einführung
- Rechtlicher Hintergrund
- Wer macht was?

# Zusammenstellung rechtlicher Vorgaben zum Hochwasserrisikomanagement

(Stand 29.08.2016)



- Hochwasserrisiko = Hochwassergefahr mit Einfluss auf vier Schutzgüter:
    - Die menschliche Gesundheit,
    - die Umwelt,
    - das Kulturerbe,
    - die wirtschaftlichen Tätigkeiten  
(→ erhebliche Sachwerte = weiteres Schutzgut lt. WHG)
  - Schutzziel in Niedersachsen:
    - Binnengewässer: →  $HQ_{\text{mittel}} = 100\text{-jähriges Hochwasser}$
    - Küstengewässer: →  $HQ_{\text{extrem}} = 1,3 * HQ_{100}$ ;  
in der Regel >200-jähriges Hochwasser
  - Zukünftig voraussichtlich auch Anforderungen für  $HQ_{\text{extrem}}$  im Binnenland!
- **Hochwasserrisiko muss gemanagt werden!**

## Zusammenstellung rechtlicher Vorgaben zum Hochwasserrisikomanagement

(Stand 29.08.2016)

EU	<p><b>Allgemeine Daseinsvorsorge</b></p> <p>NKomVG §2(2)</p> <p>Die Gemeinden sind Gebietskörperschaften und ... in ihrem Gebiet die <b>ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben</b>, soweit Rechtsvorschriften nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.</p>	<p><b>Flächen-/ Bauvorsorge (Bauleitplanung)</b></p> <p>BauGB §1(3)</p> <p>→ Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen</p> <p>BauGB §1 (6):</p> <p>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung, ...,</li> <li>12. die Belange des Hochwasserschutzes,</li> </ol> <p>...</p>
BUND	<p>NKomVG §5(1) Satz1</p> <p>→ Zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden gehören <b>alle Angelegenheiten</b> der örtlichen Gemeinschaft</p> <p>➤ Hochwasserschutz gehört dazu, soweit Aufgabe nicht bei Dritten oder beim Land liegt!</p>	<p><b>Örtliche Gefahrenabwehr</b></p> <p>Nds. SOG §1(1)</p> <p>Die Verwaltungsbehörden und die Polizei haben gemeinsam die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Sie treffen hierbei auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. ...</p>
LAND	<p>Jedoch kein Anspruch auf baulichen (technischen) Hochwasserschutz</p> <p>• Hochwasserschutz im Rahmen allgemeiner Daseinsvorsorge (BauGB §1 und Nds. SOG §1(1))</p> <p>• Hochwasserschutz in der Bauleitplanung (Untersagung Ausweisung neuer Bauflächen)</p> <p>Hochwasserschutz sowie Beratung zur <u>Eigenvorsorge</u>.</p>	
KOMMUNE		

# Aufgabenverteilung

## - allgemein

---



*Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.*

- Hochwasserschutz ist eine Querschnittsaufgabe.
- Zuständigkeiten ergeben sich aus vielen verschiedenen Rechtsgebieten.

# Wer muss sich um Hochwasservorsorge kümmern?

---

## Jeder ! (→ Eigenvorsorge)

- WHG § 5 :

### **Allgemeine Sorgfaltspflichten**

(2) Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

# Wer muss sich um Hochwasservorsorge kümmern?

---

- Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz.
- Dieses öffentliche Interesse liegt vor,
  - wenn durch Überschwemmung die Gesundheit der Bevölkerung bedroht ist,
  - oder häufiger Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von Betroffenen eintreten, d.h. wenn ein allgemeines Schutzbedürfnis besteht.
- **Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und dem Staat!**

(Ralf Schernikau, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Vortrag 08.03.2012)

# Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.



# Aufgabenverteilung - Flächenvorsorge I

---



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.

- Bund
  - legt im WHG § 76 fest, dass mindestens die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, als **Überschwemmungsgebiete** festgesetzt werden müssen.
- Land
  - Ermittlung und vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete (ÜSG)
  - Landesraumordnungsprogramm → RROP
    - In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sind zur Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes die Überschwemmungsgebiete ..... als **Vorranggebiete** Hochwasserschutz festzulegen.
    - Flächen für den Bau von Rückhalteräumen sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als **Vorbehaltsgebiete** Hochwasserschutz festzulegen.

# Aufgabenverteilung - Flächenvorsorge II

---



*Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.*

- Landkreise, kreisfreie Städte, große selbständige Städte
  - Untere Wasserbehörden
    - Sicherung / Endgültige Verordnung der ÜSG
  - Untere Landesplanungsbehörde
    - Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms

# Hochwasserschutzgesetz II



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.

- **Entwurf** eines Gesetzes zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Kabinettsbeschluss vom 02.11.16)
- Einführung von **überschwemmungsgefährdeten Gebieten** (§ 78b Absatz 1 WHG)

Überschwemmungsgefährdete Gebiete sind Gebiete,

1. die überschwemmt werden, wenn Hochwasserschutzanlagen versagen, die vor einem Hochwasser schützen sollen, wie es statistisch einmal in 100 Jahren oder seltener zu erwarten ist und
2. in denen durch Überschwemmungen nach Nummer 1 eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden zu erwarten sind

- und **Hochwasserentstehungsgebiete** (§ 78 d Absatz 1 WHG)

(1) Hochwasserentstehungsgebiete sind Gebiete, insbesondere in den Mittelgebirgs- und Hügellandschaften, in denen bei Starkniederschlägen oder bei Schneeschmelze in kurzer Zeit starke oberirdische Abflüsse eintreten können, die zu einer Hochwassergefahr in den oberirdischen Gewässern und damit zu einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können. Die zuständige Behörde setzt Hochwasserentstehungsgebiete durch Rechtsverordnung fest.

# Aufgabenverteilung - Flächenvorsorge III



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.

- Gemeinden
  - Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.
  - Berücksichtigung des HW-Schutzes und Kennzeichnung HW-gefährdeter Flächen in den Bauleitplänen (Risikogebiete / festgesetzte / vorläufig gesicherte ÜSG; gem. §1 (6) Nr. 12, § 5 (4a), § 9 (6a) BauGB)
    - § 1(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: ....
      12. die Belange des Hochwasserschutzes, *insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden*
    - § 5 (4a) BauGB Festgesetzte Überschwemmungsgebiete, *überschwemmungsgefährdete Gebiete, Hochwasserentstehungsgebiete...* sollen nachrichtlich übernommen werden. Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete ... sowie als Risikogebiete ....bestimmte Gebiete sollen im **Flächennutzungsplan** vermerkt werden.

(Rote Schrift: HWS-Gesetz II, Referentenentwurf 30.05.2016)

# Aufgabenverteilung - Flächenvorsorge IV

---

- Gemeinden
  - in festgesetzten ÜSG ist die Ausweisung neuer Baugebiete grundsätzlich untersagt (§ 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG)
  - Für Ausnahmegenehmigungen müssen **9** unter § 78 Abs. 2 WHG genannten neun Voraussetzungen kumulativ erfüllt werden.
    - z.B. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können, der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
  - In festgesetzten ÜSG sind bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen insbesondere die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger, die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben in der Abwägung nach Baugesetzbuches zu berücksichtigen.

(Rote Schrift: HWS-Gesetz II, Referentenentwurf 30.05.2016)

# Aufgabenverteilung - Flächenvorsorge V

---



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.

- Gemeinden
  - Überschwemmungsgefährdete Gebiete (durch Behörde zu ermitteln, in Kartenform darzustellen und öffentlich bekannt zu machen)
    - Bauliche Anlagen, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, nur hochwasserangepasst errichten und erweitern
    - Bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach Baugesetzbuch zu berücksichtigen.

(Rote Schrift: HWS-Gesetz II, Referentenentwurf 30.05.2016)

# Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.



# Aufgabenverteilung

## - Informationsvorsorge

---

- Land
  - Aufstellung von Hochwassergefahren- und Risikokarten
  - Hochwasservorhersage
  - Überregionaler und regionaler Hochwassermeldedienst
  - Bereitstellung von Informationen im Internet (z.B. Pegelonline, Broschüre „Hochwasserrisiken bewältigen“)
- Gemeinden
  - Berücksichtigung des HW-Schutzes und **Kennzeichnung HW-gefährdeter Flächen in den Bauleitplänen** wichtig für....
  - ...Information der Bürger/ Unternehmen über HW-Risiken → Eigenvorsorge ermöglichen!
  - (Hochwasserwarnung an Einsatzkräfte/ Betroffene im Gefahrenfall)

# Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.



# Aufgabenverteilung

## - Bauvorsorge

---



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.

- Landkreise etc. (Untere Bauaufsichtsbehörde) und Gemeinden geben in Bauleitplanung Hinweise und/oder machen Auflagen zu hochwasserangepassten Bauweisen und Nutzungen
- Betroffene Person als Eigenvorsorge
  - Flächen- und Bauvorsorge auf dem Grundstück z.B.
    - Anpassung der Abflusssituation auf dem Grundstück
    - Oberflächengefälle weg von Gebäuden und Anlagen
  - Technisch-konstruktiver Objektschutz
    - Rückstausicherung: Rückstauverschlüsse, Abwasserhebeanlagen
    - Konstruktive Schutzmaßnahmen: Erhöhung von Hauseingängen durch Treppe oder Rampe, Wasserdichte Abdeckung von Kellerlichtschächten, Konstruktive Erhöhung von Lichtschachtoberkanten, Druckwasserdichte Fenster und Türen,...

# Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.



# Aufgabenverteilung

## - Risikovorsorge

---



*Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.*

- Umsetzung als Eigenvorsorge durch betroffene Person
- Finanzielle Eigenvorsorge
- Abschluss einer Elementarschadensversicherung
  - Kompass Naturgefahren – Risiken per Mausklick erkennen
  - [www.kompass-naturgefahren.de](http://www.kompass-naturgefahren.de)

# Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.



# Verhaltensvorsorge



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.

- Informationsvorsorge
  - z.B. Unwetterwarnung per SMS, System KATWARN der VGH
- Lokale Gefahrenabwehr
  - Einsatzpläne für den Gefahrenfall
  - Übung des Ernstfall proben
- Verhaltensvorsorge
  - Z.B. Aktivierung von Schutzelementen ???? (allerdings kurze Warnzeiten bei Starkregenereignissen, besser sind permanente Lösungen, die nicht zu aktivieren sind)
  - Private Verhaltens- und Einsatzübung

# Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.



# Aufgabenverteilung

## - natürlicher Wasserrückhalt

---



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.

- Land
    - Förderung der Erstellung flusseinzugsgebietsbezogener, konzeptioneller Planungen im Hochwasserschutz (Förderrichtlinie 2.4.6)
    - Beratung durch den NLWKN wird gefördert (Förderrichtlinie 2.4.5)
    - Förderung von Maßnahmen durch verschiedene Förderprogramme des Landes (siehe Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften)
    - Finanzielle Unterstützung der „Kommunalen InfoBörse Hochwasservorsorge“ bei der U.A.N.
  - Gemeinden, Verbände
    - Der Hochwasserschutz ist für Gemeinden eine Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft
    - Träger von Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsraum für Gewässer zum Hochwasserschutz
-

# Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.



# Aufgabenverteilung

## - Technischer Hochwasserschutz\*



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.

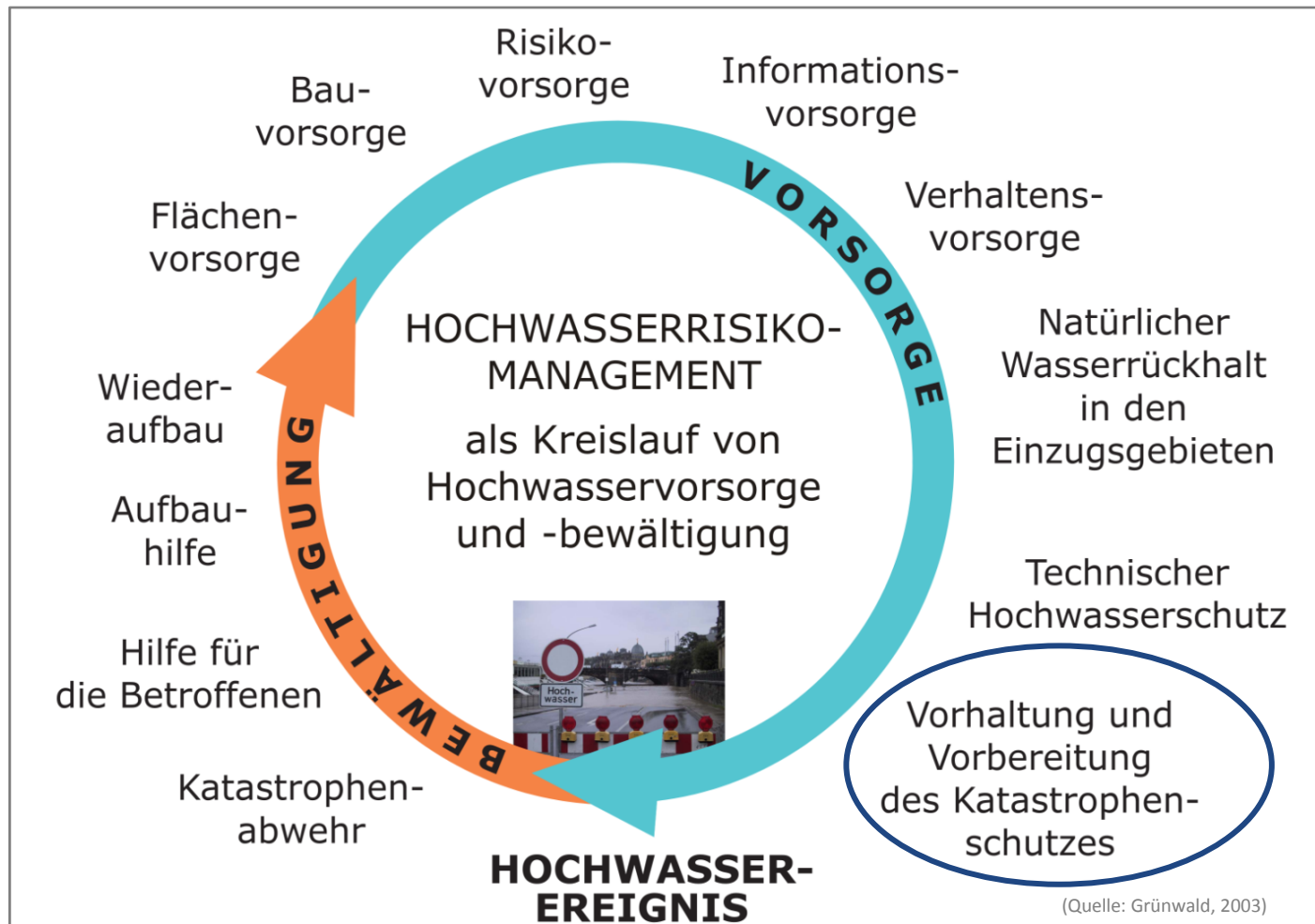
\* Deiche ausgenommen

- Land
  - Förderung von Maßnahmen über Förderrichtlinie Hochwasserschutz
  - wasserrechtlichen Zulassung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch NLWKN, Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen bei landeseigenen Anlagen
- Untere Wasserbehörden
  - Zulassung von Hochwasserschutzmaßnahmen
- Gemeinden, Verbände
  - Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft (Pflege, Erhaltung, Ertüchtigung und Neubau von Hochwasserschutzanlagen), wenn Zuständigkeit nicht bei Dritten liegt z.B. Wasser- und Bodenverbände (Aufgabe laut Satzung).
  - Träger von Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes

# Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.



# Aufgabenverteilung

## - örtliche Gefahrenabwehr

---



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.

- Land
  - Landessandsackreserve
  - Unterstützung von Lehrgängen zum „Fachberater HWS“
  - NLWKN-Fachberater
- Gemeinden
  - Zuständigkeit für allgemeine Gefahrenabwehr (NSOG – Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung- und NKomVG)
    - Alarm- und Einsatzplanung, Organisation von Ressourcen (z.B. Sandsacklager...), Übungen, Schulungen von Personal
    - Aufstellung einer Wasserwehr (§ 132 NWG)

- 
- Im Katastrophenfall: Katastrophenbehörde: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Cuxhaven und Hildesheim (NKatSG)

# Zusammenarbeit / Fazit



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.

- Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bürgern, Kommunen und dem Staat!
- Die Zusammenarbeit ist bei der Hochwasservorsorge auf verschiedenen Ebenen rechtlich gefordert und in der Sache sinnvoll.
- Wichtig für die Hochwasservorsorge ist das Bewusstsein bei allen Beteiligten für die Hochwassergefahr, das Wissen um eigene Zuständigkeiten und der Wille zur Risikominderung.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

